



Vitalis Wohnpark Bad Essen

Konzept zur zusätzlichen
Betreuung gemäß § 53c SGB XI

Am Freibad 3

49152 Bad Essen

Tel. (0 54 72) 9 59-0

Fax (0 54 72) 9 59-4 95

www.vitalis-wohnpark.de

Email: vbes@vitalis-wohnpark.de

Stand: Mai 2021

Inhalt

UNSER SELBSTVERSTÄNDNIS	3
1. DER TRÄGER VITALIS WOHNPAK GMBH & CO. KG	4
2. AUSSTATTUNG UND BAULICHE GEGEBENHEITEN	4
3. GESETZESÄNDERUNGEN AUF GRUND DER VERÄNDERTEN BEWOHNERSTRUKTUR ...	4
4. ZIELGRUPPE DER ZUSÄTZLICHEN BETREUUNG NACH § 53C SGB XI	5
5.1 Anforderungen an die Betreuungskräfte	6
5.2 Ziele der zusätzlichen Betreuung nach § 53c SGB XI.....	7
5.3 Zeitliche und organisatorische Struktur.....	7
5.4 Kommunikationsstrukturen und Qualitätssicherung.....	9

Unser Selbstverständnis



Wir schaffen unseren Bewohnern ein **sicheres** Zuhause, in dem sie gepflegt und möglichst selbständig leben können



Wir **fördern** unsere Bewohner im Rahmen ihrer individuellen Fähigkeiten, damit sie ihr Leben geistig, körperlich und sozial möglichst aktiv gestalten können



Wir begleiten unsere Bewohner in ihrer letzten Lebensphase und **ermöglichen** ihnen ein Sterben in Würde



Wir sind ein **engagiertes** Team, das rund um die Uhr für unsere Bewohner da ist



Wir leisten eine qualitativ **hochwertige**, zeitgemäße und **wirtschaftliche** Pflege und Betreuung



Wir vermeiden jegliche Verschwendung – **optimaler Einsatz** der zur Verfügung stehenden Mittel zum Wohle unserer Bewohner



Wir gehen im besten Sinne **familiär** miteinander um – offen, fair, vertrauensvoll und mit Freude an der gemeinsamen Arbeit



Wir setzen auf **kompetente Mitarbeiter** – pflegerisch und wirtschaftlich leistungsfähig und sich kontinuierlich weiterentwickelnd

1. Der Träger Vitalis Wohnpark GmbH & Co. KG

Die Vitalis Wohnpark GmbH & Co. KG ist Teil der Dr. Becker Unternehmensgruppe. Bundesweit gehören vier Senioreneinrichtungen und eine Tagespflegeeinrichtung zum Firmenverbund. Detaillierte Informationen über den Träger unserer Einrichtungen können Sie dem Einrichtungskonzept des Vitalis Wohnpark Bad Essen entnehmen.

2. Ausstattung und bauliche Gegebenheiten

Detaillierte Informationen über die Ausstattung und die baulichen Gegebenheiten unserer Einrichtung können Sie dem Einrichtungskonzept entnehmen.

3. Gesetzesänderungen auf Grund der veränderten Bewohnerstruktur

Die Zusammensetzung der Bewohner in unserer Pflegeeinrichtung in Bad Essen hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Entwicklungen wie beispielsweise der erhöhte Versorgungsbedarf im Bereich der Grundpflege und die Tatsache, dass der Einzug in eine Pflegeeinrichtung später erfolgt, haben eine veränderte Bewohnerstruktur zur Folge.

Weiterhin leiden immer mehr Heimbewohner an

- psychischen Erkrankungen
- demenziellen Erkrankungen und/oder
- geistigen Behinderungen.

Die oben beschriebenen Veränderungen sind nicht nur im Landkreis Osnabrück, sondern bundesweit zu erkennen. Das hat den Gesetzgeber bewogen, im Rahmen des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes (PfWG) vom 01.07.2008 eine verbesserte Versorgungssituation für diese Bewohnergruppe festzulegen.

Aus § 53c SGB XI geht hervor, dass Pflegeheime für die notwendige, zusätzliche Betreuung und Aktivierung dieser Menschen einen Anspruch auf Vergütungszuschläge haben. Je Tag und BewohnerIn wird von den Pflegekassen ein vereinbarter Betrag erstattet, der direkt an die Pflegeeinrichtung ausgezahlt wird.

Die gesetzliche Änderung schaffte die Möglichkeit, die Betreuung und Aktivierung dieses Personenkreises durch zusätzlich eingestelltes Personal (Betreuungskräfte) zu verbessern. Für den Stellenumfang wurde ein Personalschlüssel von 1: 20 festgelegt.

Durch diese Mitarbeiter wird das Angebot der bereits bestehenden allgemeinen sozialen Betreuung ergänzt. Gemeinsame Aktivitäten wie z. B. Ausflüge und die Gestaltung von Festen werden gemeinsam geplant und betreut. Je nach Wünschen und Bedürfnissen eines jeden Bewohners werden Einzel- sowie auch Gruppenaktivitäten angeboten. Die biographischen Daten spielen dabei eine wichtige Rolle und werden in die tägliche Betreuungsarbeit eingebunden.

4. Zielgruppe der zusätzlichen Betreuung nach § 53c SGB XI

Anspruch auf zusätzliche Betreuung haben Menschen, die z. B. an einer demenzbedingten Einschränkung im Sinne § 45a Abs. 1 SGB XI leiden und in einem Pflegeheim leben. Die Voraussetzung dafür ist der festgestellte Bedarf in mindestens zwei von dreizehn vorgegebenen Bewertungsbereichen wie z. B.

- Unsachgemäßer Umgang mit gefährlichen Gegenständen oder potenziell gefährdeten Substanzen
- Störung des Tag-/Nacht-Rhythmus
- Verkennen von Alltagssituationen und inadäquates Reagieren in Alltagssituationen

Die Einschätzung wird mittlerweile im Rahmen der Feststellung eines Pflegegrades vorgenommen, so dass kein zusätzlicher Antrag erforderlich ist. Lediglich für Pflegebedürftige, deren Einstufung bereits längere Zeit zurück liegt oder deren Gesundheitszustand erst nach erfolgter Einstufung Bedarf ergibt, muss ein gesonderter Antrag gestellt werden.

Die Krankheit zeichnet sich aus durch Zustände wie

- örtliche- zeitliche- und/oder personenbezogene Desorientierung
- schwere Einschränkungen in der Kommunikationsfähigkeit
- Unvermögen, sich selbst mit Getränken/Nahrung zu versorgen, auch wenn diese mundgerecht vorbereitet sind

- absolute Bettlägerigkeit
- Verlust der Fähigkeit, Handlungen zum Erleben der Aktivitäten des täglichen Lebens umzusetzen

5. Die Umsetzung der zusätzlichen Betreuung nach § 53c SGB XI

Um die Bewohner mit eingeschränkter Alltagskompetenz adäquat versorgen zu können, ist es unser Ziel, alle beschäftigten Pflegekräfte beider Einrichtungen an einem 2-tägigen (16 Std.) Qualifizierungsseminar teilnehmen zu lassen, das jährlich im Rahmen des Fortbildungskataloges angeboten wird. Inhalt dieses Seminars ist neben der Vermittlung von Basiswissen zum Krankheitsbild der Demenz die Durchführung klientenzentrierter Fallbesprechungen, um z.B. herausforderndes Verhalten zu analysieren und professionell damit umgehen zu können. Fallbesprechungen finden monatlich in allen Wohnbereichen statt. Dabei werden die durch Angehörige vermittelten Informationen mit einbezogen. Die Ergebnisse werden in die Pflegeplanung integriert.

Im Rahmen einer Kooperation führt ein niedergelassener Neurologe bei Bedarf monatliche Visiten durch, wodurch insbesondere die medikamentöse Therapie zielgerichtet erfolgt und Dosierungen mit stark sedierender Wirkung vermieden werden sollen.

5.1 Anforderungen an die Betreuungskräfte

An Beschäftigte im Bereich der zusätzlichen Betreuung werden grundlegende Anforderungen gestellt, ohne deren Erfüllung sie diesen besonderen Aufgaben nicht gerecht werden können. Neben einer positiven Haltung gegenüber kranken, behinderten und alten Menschen sind Eigenschaften wie z.B. soziale Kompetenz, Beziehungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und psychische Stabilität gefordert.

Für die berufliche Ausübung ist eine spezielle Qualifizierung unserer MitarbeiterInnen erforderlich. Diese setzt sich zusammen aus einem 5-tägigen Orientierungspraktikum und einer Qualifizierungsmaßnahme, welche aus einem 100-stündigen Basiskurs, einem 2-wöchigen Betreuungspraktikum und einem 60-stündigen Aufbaukurs besteht. Außerdem ist die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen, i.d.R. mindestens einmal jährlich in einem Umfang von 16 Stunden, zwingend vorgeschrieben.

Die Qualifizierungsmaßnahme muss den Vorgaben der Spitzenverbände der GKV entsprechen und wird von zugelassenen Instituten angeboten.

Darüber hinaus können als Betreuungskräfte Personen beschäftigt werden, die z. B. eine als gerontopsychiatrische Fachkraft anerkannte Qualifikation haben, wie beispielsweise Gerontologen oder Sozialpädagogen.

5.2 Ziele der zusätzlichen Betreuung nach § 53c SGB XI

Unsere Ziele sind...

- vorhandene Fähigkeiten unserer Bewohner zu erhalten und nach Möglichkeit zu fördern.
- Erwartungen, Wünsche und Bedürfnisse weitestgehend zu erfüllen und zu befriedigen.
- Neben Freude, Lust und Vergnügen vor allem auch das Selbstwertgefühl unserer Bewohner anzuregen.
- Identitätsgefühle der Bewohner zu erhalten und zu stärken.

Dabei werden sowohl die Biographie des Bewohners, ein eventueller Migrationshintergrund und die aktuelle Situation des Betroffenen berücksichtigt.

5.3 Zeitliche und organisatorische Struktur

Entsprechend der zu betreuenden BewohnerInnen und des vereinbarten Personalschlüssels (1:20) sind die Arbeitsplätze mit Mitarbeiterinnen in Teilzeit besetzt. Wir haben uns entschieden diese Betreuungszeit sowohl in Form von Einzelbetreuungen als auch von Gruppenveranstaltungen anzubieten. Der Schwerpunkt liegt aber deutlich auf den Gruppenangeboten, damit unsere Bewohner sich als Teil eines Ganzen fühlen und sich interaktiv in die Gruppe integrieren. Einzelangebote werden gezielt durchgeführt, um die aktuelle gesundheitliche oder sozialemotionale Situation des Bewohners und seine Bedürfnisse berücksichtigen zu können. Sofern im Rahmen der Möglichkeiten liegend, bestimmt in solchen Fällen allein sein Bedürfnis die Art und Weise der Einzelbetreuung.

Die Inhalte abwechslungsreicher Einzelbetreuungen sowie die verschiedenen Gruppenveranstaltungen werden im Folgenden exemplarisch aufgezeigt. Neben einer Auswahl von uns gegebenen Anregungen ist es uns wichtig, individuelle Wünsche und Bedürfnisse zu berücksichtigen und diese regelmäßig zu erfragen.

<p>Gruppenveranstaltungen (Dauer ca. eine Stunde)</p>	<p>Gedächtnistraining, Kreatives Gestalten, Bewegung (Sitzgymnastik), Bingo, Musik gestalten und erleben, Spielenachmittage, Lese- oder Klönrunden (Biographiearbeit), Filmnachmittage, Männerstammtisch, Gottesdienste, Handarbeitsrunden, Koch- und Backrunden uvm.</p>
<p>Einzelbeschäftigungen (Dauer abhängig von Stimmung und Tagesform des Bewohners)</p>	<p>Biographieorientierte Einzelangebote (vorlesen oder Klönen), Spaziergänge/ Bewegung, Gedächtnistraining, Unterstützung bei alltägl. Aufgaben (z.B. Kleidung sortieren), kleinere Ausflüge (Eis essen, in den Ort zum bummeln etc.). uvm.</p> <p><i>Prinzipiell kann jedes Gruppenangebot auch als Einzelangebot gestaltet werden und andersherum.</i></p>

Im besonderen Fokus steht ebenso die individuelle Förderung der Orientierung des Menschen. Orientierungshilfen werden immer im Kontext der Biographie des jeweiligen Bewohners verwandt. Zur Orientierungssteigerung kommen individuelle Hilfen in Betracht, wie beispielsweise Fotos, Bilder, Symbole und Tastmöglichkeiten. Hervorheben möchten wir an dieser Stelle unseren geschützten Garten. Dieser befindet sich im EG Außenbereich des Vitalis Wohnparks Bad Essen. Jedem Bewohner ist jederzeit die Möglichkeit gegeben, ggf. in Begleitung, die Einrichtung zu verlassen ohne einer besonderen Gefährdung ausgesetzt zu sein.

Auch im Rahmen der Einzelbetreuungen bieten wir an, das Zimmer des Bewohners mit ihm zusammen entsprechend seiner Lebensgewohnheiten zu gestalten.

Struktur im Vitalis Wohnpark Bad Essen

Von Montag bis Sonntag sind jeweils 4 Mitarbeiterinnen (pro Wohnbereich ein/-e Mitarbeiter/-in) in der Zeit von 09:30-13:30 Uhr anwesend. Je nach Bedarf und Angebot sind die Betreuungskräfte auch am Nachmittag vor Ort (14:30-17:30 Uhr).

5.4 Kommunikationsstrukturen und Qualitätssicherung

Unsere EDV-Pflegedokumentation dient nicht nur zur verlässlichen Dokumentation und Informationsweitergabe von pflegespezifischen Aspekten rund um die Bewohner, sondern enthält auch die Möglichkeit, das Verhalten, die täglichen Beschäftigungen und Ereignisse zu protokollieren. Dazu werden Veranstaltungen, Maßnahmen und Aktivitäten individuell geplant und die Teilnahme bzw. Durchführung ausnahmslos dokumentiert.

Da die Präsenzkkräfte ein Leserecht für die Eintragungen der Pflegemitarbeiter haben (und umgekehrt), ist eine direkte unkomplizierte Informationsweitergabe gesichert. Täglich tragen die Präsenzkkräfte die Geschehnisse, wie z. B. die Teilnahme an geplanten Maßnahmen oder gewisse Besonderheiten in die Pflegedokumentation ein. Dadurch werden Informationen fortlaufend gespeichert und die Erkennung von Auffälligkeiten oder Veränderungen bei jedem Bewohner ermöglicht. Besondere Informationen, die direkt und umgehend andere Mitarbeiter erreichen. Zudem wird eine gut funktionierende Kommunikation zwischen Pflegepersonal und Präsenzkkräften vorausgesetzt. Um die Qualität unserer Betreuung auf einem hohen Niveau zu halten bzw. immer weiter zu verbessern, wird regelmäßig überprüft, ob bestimmte Maßnahmen für die individuellen Bedürfnisse der Bewohner geeignet sind und die Planung entsprechend aktualisiert wurde. Dabei wird immer die seelische und gesundheitliche Situation, aber auch die unter Punkt 5.2. erläuterte Biografie miteinbezogen. Somit werden alle Maßnahmen und Aktivitäten auf jeden einzelnen Bewohner sinnvoll abgestimmt. Darüber hinaus findet alle zwei Monate eine protokollierte Teambesprechung statt. Innerhalb dieser Gespräche finden die Präsenzkkräfte die Gelegenheit, sich untereinander über besondere Ereignisse, Probleme oder Anregungen auszutauschen.

Das vorliegende Konzept gibt sowohl Bewohnern als auch Angehörigen des Vitalis Wohnparks einen Einblick in die Betreuung der Personen, die aufgrund besonderer seelischer und/oder körperlicher Einschränkungen erhöhter Betreuung und Förderung bedürfen. Unsere Mitarbeiter agieren interdisziplinär entsprechend der oben aufgeführten Strukturen, um die einrichtungswirtschaftlichen Ziele zu erreichen und das Leben dieser Bewohner zu erleichtern und zu verschönern.